

Nachweis über den Verleih einer Waffe (Nachweis nach § 38 Nr. 1e WaffG)

Angabe zur Person des Verleihers (Überlasser)

Name: Vorname(n):

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort):

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Name: Vorname(n):

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort):

Leih – Berechtigungsgrundlage des Leihnehmers:

Waffenbesitzkarte Nr.: ausstellende Behörde

anstelle einer Waffenbesitzkarte (nur bei Verleih von Langwaffen)

Jagdschein Nr. ausstellende Behörde: gültig bis.....

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von höchstens einem Monat, ab Datum der Überlassung, gemäß § 12 Abs 1 Nr. 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck, bzw. im Zusammenhang damit, folgende Waffe(n):

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer vorübergehend, ab Datum der Überlassung, gemäß § 12 Abs 1 Nr. 1b WaffG und lediglich zur sicheren Aufbewahrung oder Beförderung, bzw. im Zusammenhang damit, folgende Waffe(n):

Aus EWB des Verleihers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller, Art, Modell, Kaliber	Herstellungsnummer

Der Erwerb und Besitz von Munition zu der/den vorbezeichneten Waffe/n ist während der Leihdauer gemäß § 12 Abs 2 Nr. 1 WaffG erlaubnisfrei. Ein Überlassen von Waffen an Dritte ist nicht gestattet. Dieser Beleg ist im Umgang mit der/ den vorbezeichneten Waffe(n) mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

.....
(Überlassungsdatum)

.....
(Unterschrift des Überlassers)

.....
(Unterschrift des Leihnehmers)